

Kommentierung des G-BA zur Veröffentlichung des Abschlussberichts „Gesamtkonzept für das G-BA-Qualitätsportal“ durch das IQTIG

Hintergrund:

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) am 17.01.2019 mit der Entwicklung eines Konzepts zur Veröffentlichung von einrichtungsbezogenen vergleichenden risikoadjustierten Übersichten über die Qualität in den maßgeblichen Bereichen der stationären Versorgung (G-BA-Qualitätsportal) beauftragt. Die Beauftragung sah vor, dass der Abschlussbericht am 31.12.2020 vorgelegt wird. Mit Schreiben vom 08.05.2020 hat das IQTIG dem G-BA mitgeteilt, dass die Abgabe erst am 15.11.2021 möglich sein wird. Am 09.09.2020 wurde ein Zwischenbericht zum Gesamtkonzept für das G-BA-Qualitätsportal vom IQTIG vorgelegt, der in der Folge im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens von jeder einzelnen Bank ausführlich kommentiert wurde. Die Abgabe des Abschlussberichtes durch das IQTIG erfolgte am 15.11.2021.

Bewertung

Das IQTIG hat bei der Erstellung des Gesamtkonzeptes einen hohen methodischen Aufwand geleistet. Das Gesamtkonzept enthält zahlreiche gute und gut nachvollziehbare Ansätze. Exemplarisch kann hierfür das inhaltliche Konzept des IQTIG zur Struktur des Portals stehen, welches eine Zahl von „Informationsmodulen“, die wiederum in Themen untergliedert werden, vorsieht. Die Trennung in Basisinformationen, die „versorgungsanlassunabhängig“ zur Verfügung stehen, und spezifische Informationen für bestimmte Versorgungsanlässe erscheint sachgerecht und nutzerorientiert. Ebenfalls positiv hervorzuheben sind die Analysen zu den Informationsbedürfnissen und -präferenzen von Patientinnen und Patienten sowie die Überlegungen zu der Visualisierung der Informationen, welche ausführlich und differenziert vorgenommen wurden. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber dem G-BA gemäß § 136a Absatz 6 SGB V einen neuen Auftrag zur sektorenübergreifenden Qualitätsberichtserstattung erteilt. Die im Rahmen dieses Auftrags zu entwickelnde Plattform zur Veröffentlichung der sektorenübergreifenden Qualitätsinformationen wird sich für die Berichterstattung der Krankenhäuser mit der geplanten Berichterstattung im Qualitätsportal überschneiden.

Neben den positiven Aspekten verbleiben Kritikpunkte am Konzept zum Qualitätsportal, die wesentlichen Überarbeitungsbedarf darstellen und im Folgenden kurz erläutert werden sollen.

Überarbeitungsbedarf

Unabhängig von der Frage, ob eine Informationsaggregation methodisch möglich und sinnvoll ist, könnte das im Abschlussbericht dargestellte theoretische Konzept zur Informationsaggregation ohnehin seine Wirkung nur angemessen entfalten, wenn für die einzelnen Qualitätsthemen Indikatorensets zur Verfügung stehen, die „umfassend“ mit jeweils einer größeren

Anzahl von Indikatoren die einzelnen Qualitätsdimensionen abbilden. Diese Anforderung erfüllen die aktuellen Indikatorensets voraussichtlich nicht. Die Bezeichnungen der vom IQTIG vorgesehenen themenspezifischen Indizes („Behandlungsergebnisse“, „Abläufe vor Ort“, „Kommunikation und Interaktion“) suggerieren dem Nutzenden einen spezifischen Inhalt bzw. eine qualitative Bewertung von Themenbereichen im Krankenhaus, die voraussichtlich vielfach nicht von den Inhalten auf Grundlage der verfügbaren Indikatoren erfüllt werden können. Grundlegend hierfür ist, dass die aus den Verfahren der DeQS-Richtlinie resultierenden Daten derzeit nicht ausreichen, um die themenspezifischen Indizes so angemessen zu modellieren, dass sie die im Konzept vorgesehenen Inhalte tatsächlich valide für einen Versorgungsanlass abbilden können. Gleichzeitig kann bezweifelt werden, dass eine angemessene valide Abbildung in absehbarer Zeit erreichbar wäre.

Beispielsweise wäre zu erwarten, dass der Index „Abläufe vor Ort“ der Patientin oder dem Patienten ein repräsentatives Bild über die Abläufe im Krankenhaus vermittelt. Unter den Abläufen könnte man solche der Aufnahme, Behandlung und die Entlassung verstehen. Die für die Indexbildung tatsächlich zu Verfügung stehenden Indikatoren können diesem Anspruch jedoch nicht gerecht werden. Das Konzept des IQTIG sieht etwa vor, dass ein Index auf Basis der Indikatoren „Sturzprophylaxe“ (54004) und „Indikation zur elektiven Hüftendoprothesen-Erstimplantation“ (54001) ermittelt und mit dem Label Qualität der „Abläufe vor Ort“ versehen werden. Die beiden Indikatoren bilden jedoch nur Informationen zu sehr spezifischen Aspekten dieses Qualitätsthemas ab – deren Erfüllung nicht als generelle Aussage zur Qualität der „Abläufe vor Ort“ interpretiert werden kann. Das im Abschlussbericht vorgeschlagene Vorgehen führt daher nicht nur zu einer Informationsaggregation – sondern auch zu einer unerwünschten Informationsveränderung. Zudem ist zu betonen, dass eine gleichgewichtete Aggregation von Ergebnissen wie „Mortalität“ und „Gefähigkeit“ in einem Index mit einer ethischen Bewertung einhergeht und daher problematisch ist.

Darüber hinaus bedürfte es einer Prüfung, für welche Indikatoren die Aufnahme einer qualitativen Bewertung von Ergebnissen in das Qualitätsportal sinnvoll bzw. notwendig erscheint. Es kann nicht angenommen werden, dass alle Indikatoren als valide „metrische“ Messinstrumente anzusehen sind, deren Ergebnisse keiner qualitativen Bewertung bedürfen. Dies gilt insbesondere – und trotz Risikoadjustierung - für die Feststellung von tatsächlichen Qualitätsdefiziten durch Ergebnisindikatoren.

Vor dem Hintergrund der genannten Kritikpunkte sollte das IQTIG nach Wegen suchen, wie eine angemessene Ergebnispräsentation einer ausreichenden Basis an Qualitätsinformationen erfolgen kann.

Zusätzlicher Weiterentwicklungsbedarf aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben

Neben den genannten fachlich-inhaltlichen Kritikpunkten ist die Weiterentwicklung der gesetzlich vorgesehenen Qualitätsberichterstattung ein wichtiger Aspekt für die Entscheidung des G-BA, die Umsetzung des Gesamtkonzeptes in der jetzigen Form nicht zu beschließen. Mit dem Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz vom 11.07.2019 hat der Gesetzgeber dem G-BA im § 136a Absatz 6 SGB V den Auftrag zur Entwicklung einer Richtlinie für die sektorenübergreifende Qualitätsberichterstattung erteilt. Demnach sollen auch an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Leistungserbringer an einer öffentlich zugänglichen, vergleichenden Qualitätsdarstellung teilnehmen.

Aufgrund der aktuellen Diskussion im G-BA über eine Richtlinie nach § 136a Abs. 6 SGB V und aufgrund des Überarbeitungsbedarfs dieses Konzepts zum Qualitätsportal soll daher aktuell von einer Umsetzung abgesehen werden, bis Klärung über mögliche Synergien in der Qualitätsberichterstattung erreicht ist.

Das diskutierte Gesamtkonzept des IQTIG zum Qualitätsportal berücksichtigt ausschließlich die Daten aus der stationären Versorgung – was der Beauftragung des G-BA aus dem Januar 2019 entspricht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Ergebnisse aus der Entwicklung des G-BA-Qualitätsportals in der vom G-BA zu entwickelnden Richtlinie zur sektorübergreifenden Qualitätsberichterstattung berücksichtigt werden sollen. Im Rahmen der Beratungen zu dieser Richtlinie soll aus Sicht des GKV-Spitzenverbands, der DKG und der Patientenvertretung im G-BA auch über die Frage beraten werden, ob die Aufträge zum Qualitätsportal und der sektorenübergreifenden Qualitätsberichterstattung in einem gemeinsamen Online-Portal abgebildet werden können.